

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eldeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz
Riesaer Tageblatt
Sennestraße Nr. 20.
Böhlweg Nr. 22.

Geschäftsräume
Dresden 1886.
Groschener Straße
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtsbehörde, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen bestimzte Blatt.

Nr. 157.

Freitag, 8. Juli 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Umsatzpreis, gegen Vorrechnung, für einen Monat 3 Mark 10 Pfennig durch Post oder nach Riesa. Für den Fall des Überschusses von Gebührenabrechnungen, Schätzungen der Abfahrt und Wartezeitentsprechen beziehen wir uns auf das Recht der Preisverhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis die Summe des Ausgabebetrags über 500000 Gold-Pfennige und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Gelehrte an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 200000 Gold-Pfennige, bis 500000 Gold-Pfennige und darüber 100 Gold-Pfennige: 50% Aufschlag, netto Tarife. Gewöhnliche Reklame erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Höchste Unterhaltungsbeläge sind möglich an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Säuberungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Vertriebsbehörden — hat der Besitzer keinen Einfluss auf Steuerung oder Abschaffung der Zeitung oder auf Rückholung des Beitragspreises. Redaktion und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 69. Sonderausgabe für Riesa: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Meissen: Wilhelm Ottens, Riesa.

Braunen und das Reich.

Die preußische Staatsregierung hat wiederholt darüber ersehen, daß der weiteste größte deutsche Bundesstaat durch die Reichsverfassung mehrfach benachteiligt würde, als er im Reichsrat seine Stimmen nicht einbringen dürfe, um die Wahlzettel zu verlieren. In der Tat ist häufig genug vorgekommen, daß die preußischen Provinzialvertreter gegen das preußische Staatsministerium gestimmt haben, was praktisch darauf hinauskommt, daß Preußen sich selber ausschaltet, da seine Stimmen sich gegenseitig aufheben. Wie wir erfahren, ist man sich auch bei den Rechtsparteien des preußischen Landtags klar darüber, daß dieser Zustand für Preußen unerträglich ist, und insbesondere die Deutsche Volkspartei würde jeden Antrag unterstützen, durch den hierin eine Vereinigung zugunsten einer einheitlichen Stimmabgabe angestrebt würde, während das Zentrum hiergegen noch starke Bedenken hat. Die selbstverständliche Voraussetzung dafür, daß die Deutsche Volkspartei dies bestreiten der preußischen Staatsregierung unterstellen könnte, wäre natürlich, daß in der Haltung Preußens im Reichsrat eine grundlegende Veränderung eintreten müßte. Im Verlaufe der letzten Tage konnte man in den Wandschriften des Reichstages auch von Seiten, die einer Abstimmung gegen die preußische Regierung wirklich unverträglich sind, ganz offen die Unzufriedenheit hören, daß es so wie bisher auf keinen Fall weiter gehe. Der Grund für diese Erregung, die übrigens auch in keinerlei rechtsstaatlichen Zentrumsländern zum Ausdruck kommt, ist daß in letzter Zeit immer offener zutage tretende Bestrebungen Preußens, der Reichsregierung im Reichsrat alle nur erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten. Die Mietersicherungsfete, die Vorlage zum Schutz der Jugend bei Luftkriegsangriffen, sind nur einige Erfahrungen, die sich beliebig vermehren ließen und deren statthafte Umsetzung durch die preußische Opposition gegen den Sozialrat eine würdige Rührung erfordert.

Allerdings scheint es in diesem Falle bei der Geste zu bleiben. Der Reichsrat wird sich heute beraten und voraussichtlich erst am 20. September wieder zusammenentreten, um dann an die Beratung des Reichsverschuldengesetzes zu gehen, das also wahrscheinlich Anfang Oktober an den Reichstag gelangen kann. Man rechnet in politischen Kreisen nicht mehr damit, daß der Reichsrat gegen die vom Reichstag beschlossene Sozialrat-Einführung erheben wird, da die unserigen Informationen nach sehr entschiedenen Vorstellungen des preußischen Landwirtschaftsministers Dr. Steiger bei seinem Kollegen ihren Einfluß nicht verloren haben.

Könnte man aber auch diesen Punkt als erledigt ansiehen, so bleiben noch zwei weitere Fälle zurück, in denen die preußische Regierung eine Haltung eingenommen hat, die nach Ansicht weiterer parlamentarischer Kreise dringend der Auflösung bedarf. Wie ganz sicher verlautet, wird Preußen heute im Reichsrat noch einmal einen Vorstoß zugunsten des 11. August unternehmen, obwohl ihm genau bekannt ist, daß die Koalitionspartheien des Reichstages, also selbstverständlich auch das Zentrum heute im Reichsausschuß die Vertragung dieser Angelegenheit bis zum Herbst vorsetzen.

Der zweite Punkt, in dem man das Vorgehen Preußens als absurd empfindet, ist die Frage einer Abstimmung der Standesherrchen. Wie verläuft, hat die Reichsregierung von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß sie Preußen als den hauptbeteiligten Staat in jeder nur erdenklichen Weise entgegenkommen will. Es haben gemeinsame Ministerbefreiungen stattgefunden und wie wir von besonderer Seite hören, ist die Reichsregierung sogar nicht abgeneigt, Preußens Wunsch zu akzeptieren, monach die Abstimmung auf Grund des Gesetzes über die Aufwertung für Altwährer-Schulden also mit 12½% Prozent vorgenommen wird. Es wird sogar nicht für ausgeschlossen gehalten, daß auch den Württembergischen Preußen, feinen Senat des Reichsgerichts als Schiedsstelle einzusehen, Rechnung getragen wird. Umso mehr hat das Vorsehen der demokratischen Reichstagsfraktion in dieser Frage Rücksicht ergriffen, und man ist heute in parlamentarischen Kreisen der Ansicht, daß man um die Frage nicht mehr herumkommen wird, welche Beziehungen zwischen der preußischen Staatsregierung und der demokratischen Reichstagsfraktion bestehen.

Die internationalen Finanzberatungen.

Washington. Der Präsident Crissinger der Federal Reserve-Bank gab den Chefs der Zentralbanken Deutschlands, Englands und Frankreichs, die gestern in Washington eintrafen, ein Frühstück. Sowohl das Programm der Beratungen wie auch die Reisepläne werden streng geheim gehalten.

Im Anschluß an das Frühstück fanden Besprechungen statt, an denen mehrere prominente Wirtschaftler und Mitglieder der Federal Reserve-Bank teilnahmen. Das Staatsdepartement und das Handelsamt waren nicht vertreten. Es besteht hier der Eindruck, daß die Regierung entschlossen ist, diesen Besprechungen, die nach Ansicht einiger wichtiger Finanzleute ein weites Programm, darunter die Kredithilfe an Ausland für die Einfuhr aus Deutschland und dem übrigen Europa umfassen, unbedingt fernzubleiben, um nicht in schwierige Fragen, wie die Anerkennung der Sommerts und die Neuregelung der Schuldenfrage, verwickelt zu werden.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz angenommen.

Das Kriegsgerätegesetz endgültig beschlossen.

Deutscher Reichstag.

vda. Berlin, am 7. Juli, 14 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die

Arbeitslosen-Versicherung.

Abg. Grohmann (Soz.) bedauert, daß in der Vorlage der Wille zur Selbstverwaltung nicht genügend zur Geltung gekommen sei. Die Sozialdemokratie werde ab mit allen Kräften gegen Erlasskosten zur Wehr stehen.

Abg. Lamprecht (Dnat.) bezeichnet es als erfreulich, daß in der vorliegenden sozialpolitischen Frage eine Einheitsfront besteht. Bemerkenswert sei es immerhin, daß auch prominente sozialdemokratische Gewerkschaftsführer die Sozialpolitik der sogenannten Bürgerkriegsregierung zumindest anerkannten müssen. Der Redner empfiehlt eine Entschließung, in der die Regierung um eine Verlängerung ersucht wird, ob später die Gulaschung von Erlasskosten erwogen werden kann.

Abg. Bräuninghans (Dvp.) sieht in der Bestimmung, daß bei der Sollentfestlegung in der Versicherung die Versorgungsanwärter nicht bevorzugt werden dürfen, einen Rücktritt. Die Versorgung der früheren Angehörigen der Reichswehr sei ebenso eine Staatsnotwendigkeit, wie die Reichswehr selber. Der Redner tritt für eine Entschließung ein, in der die Regierung um Angabe der Stellen ersucht wird, die den Civiliwanwärtern vorbehalten werden können.

Abg. Rädler (Komm.) bezeichnet die früheren Angehörigen der Reichswehr als ungeeignet zur Beschäftigung in der Arbeitslosenversicherung.

Abg. Stöbe (Nat.-Soz.) erklärt, daß seine Freunde das Gesetz ablehnen würden.

Damit schließt die Aussprache.

Die Vorlage wird in der Sitzung der zweiten Sitzung angenommen, ebenso die

Novelle zur Reichsversicherungsordnung, wonach die Krankenkassen-Versicherungsgrenze auf 2000 M. erhöht wird.

Die namentliche Schlusstimme wird zurückerstellt. Angenommen wird auch die Entschließung der Regierungsparteien, die u. a. eine Prüfung der Frage verlangt, ob später Erlasskosten angehängt werden können.

Vor der namentlichen Schlusshemmung über das

Kriegsgeräte-Gesetz

verlangt Abg. v. Graefe (Wld.) die Feststellung, ob bei dieser Abstimmung die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wird.

Ein Antrag Dr. Fried (Nat.-Soz.), die Abstimmung bis zur September-Sitzung des Reichstags zu verschieben, wird abgelehnt.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Annahme des Kriegsgerätegesetzes mit 349 gegen 44 Stimmen bei acht Enthaltungen.

Dagegen haben geschlossen die Kommunisten und die beiden völkischen Gruppen gestimmt. Verschiedene deutsch-nationalen Abgeordnete haben während der Abstimmung den Saal verlassen.

Präsident Löbe stellt fest, daß auch die für die Verfassungsänderungen notwendige Mehrheit erreicht sei.

Das Gesetz zur

Verlängerung des Steuermilderungsgesetzes

geht an den Steuerantritt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Verlängerung der Steuern vor und nach der Riedekunst. Der Antritt beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Abg. Franz Nemitz (Soz.) beantragt die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft beschäftigten Frauen.

Reichsarbeitssminister Dr. Brauns erklärt, die vorläufige Ausdehnung der Landwirtschaft aus diesem Gesetz solle keineswegs bedeuten, daß die Regierung die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen und ihre Kinder schwäbisch lassen will. Das Washingtoner Abkommen habe aber die Landwirtschaft nicht berücksichtigt und darum sei sie auch aus dem vorliegenden Gesetz herausgelassen worden. Die Reichsregierung werde sobald wie möglich in einem besonderen Gesetz den Schutz der in der Landwirtschaft tätigen Frauen regeln.

Die Beratung wird hier unterbrochen durch die namentliche Schlusshemmung über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das Gesetz wird angenommen mit 358 gegen 47 Stimmen der Kommunisten und Völkischen bei 16 Enthaltungen.

In der Weiterberatung der Frauenabstimmung wird

der sozialdemokratische Antrag auf Einschränkung der Landwirtschaft und Handwirtschaft im Hammelsprung mit 24 gegen 145 Stimmen abgelehnt.

Nach Ablehnung aller weiteren Änderungsanträge wird das Gesetz in zweiter und dritter Beratung angenommen, ebenso das den gleichen Gegenstand behandelnde Washingtoner Ueberstimmung.

Angenommen wird auch eine Entschließung der Regierungsparteien, die die möglichst baldige Vorlegung eines Winterfahr-Gesetzes für die Landwirtschaft fordert.

Bei Beratung kommt dann ein Antrag der Regierungsparteien auf Änderung des Gesetzes über Einstellung des Personalabbaus und Neuerung der Personalabbausverordnung. Der Antrag will die Verlängerung des Gesetzes bis zum 31. Juli 1928.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) verlangt die Wiedereinführung aller Werteabstimmungen.

Abg. Steinfort (Soz.) unterstützt den nationalsozialistischen Antrag.

Abg. Schmidt-Stettin (Dnat.) empfiehlt den Antrag der Regierungsparteien. Durch die Verlängerung des Gesetzes werde kein Beamter geschädigt, denn die Regierung habe die Rückwirkung der kommenden neuen Vorlage auf alle am 1. 4. 1926 in den Ruhestand versetzten Beamten angefragt.

Ein Regierungsparteivertreter bestätigt die Mitteilung des Abg. Schmidt-Stettin.

Die Abg. Brodau (Dem.) und Togeler (Komm.) lehnen den Antrag der Regierungsparteien ab und erklären sich für den Antrag Dr. Fried.

Der Antrag Dr. Fried wird abgelehnt, der Antrag der Regierungsparteien angenommen.

Gegen 19 Uhr verzog sich das Haus auf Freitag, 18 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Voll-

gesetze.

Auf einem Antrag, die demokratische Interpellation über die Klubabstimmungsgeschäfte auf die Tagesordnung zu legen, erklärt der Reichsfinanzminister Dr. Köbler, der diese Frage behandelnde Gesetzentwurf werde in den nächsten Tagen vom Reichskabinett dem Reichsrat zugeleitet und veröffentlicht werden.

Die Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden abgelehnt.

Erleichterung der Lage der Roggenfeldner.

vda. Berlin. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages nahm folgenden Antrag über Maßnahmen für die Roggenfeldner an:

„Die Reichsregierung wird erachtet, 1. in weiteren Verhandlungen mit dem in Frage kommenden Bankinstituten eine Erleichterung der Lage der Roggenfeldner herbeizuführen, insbesondere auch zu erwirken, daß vor Prüfung der Sanierungsmöglichkeit die Durchführung von Zwangsaussteigerungen von mit Roggenfeldern befeisteften Anwesen unterbleibt, 2. durch Verhandlungen mit den Ländern Einrichtungen bei diesen bezw. eine Einrichtung beim Reiche (Bermittlungsstelle für Roggenfelder) zu schaffen, die die Aufgabe haben, auf Antrag der Roggenfeldner bezw. gläubiger eine Sammlung jener landwirtschaftlichen Beleihungen zu verfügen, die durch die Aufnahme von Roggenfeldern in einem im Verhältnis zu ihrem Wert erheblichen Maße bei einem Pfandbriefkarte von unter 4 Mark für den Rentner Roggen in außerordentliche Notlage geraten sind, 3. einen ausreichenden Betrag für geringswertige, rücksichtslose Darlehen für die Zwecke der Sanierung von Roggenfeldern, insbesondere auch für die mit Roggenfeldern befeisteften Flüchtlingsstädte und Kriegsbeschädigtenförderungen flüssig zu machen.“

70 Millionen für landwirtschaftliche Siedlung.

vda. Berlin. Der Siedlungsausschuss des Reichstages nahm gestern einen Gesetzentwurf an, der die Reichsregierung ermächtigt, zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 70 Millionen Mark zu übernehmen. Ferner wurde eingehend der Stand der Reichsiedlungsaktion besprochen. Aus den Darlegungen der Regierungspartei ergab sich, daß von den zur Verfügung stehenden 100 Millionen Mark Reichsmitteln bis jetzt etwas über 40 Millionen zum Anbruch genommen sind. Außerdem sei der 15 Millionenfonds, der aus den Überstiegenen der früheren Reichsiedlungsfeststellen zur Förderung der Siedlung bereitgestellt worden ist, im wesentlichen verbraucht. Die ersten Siedlerstellen würden jetzt ausgewiesen. Der Ausschuss beschloß weiter, an diesen Tagen im September eine Besichtigung von Siedlungen in Ost- und Westdeutschland vorzunehmen.

Die Lage in China.

London. Times meldet aus Peking: In der Hauptstadt der bishierigen Kuomintang-Agentur, die aufständische Guerillarmee sei in Tsinlingtau eingetroffen und habe die nationalistische Flagge gehisst, wird von amtlicher Stelle erklärt, daß die Truppen, die gemeint, sich wieder der Nordregierung unterstellt hätten und daß die Boge auf das Schantungseisenbahn wieder normal sei.